

Amt der Vorarlberger Landesregierung
Abteilung Soziales und Integration (IVa)
Römerstraße 15
6901 Bregenz

Eingangsstempel des Landes

Antrag auf Gewährung von Integrationshilfe (Formular IH-A 5) für „Mobile Familienentlastung“ für 2019/20

1 Persönliche Daten der antragstellenden Person¹

Nachname _____ Vorname _____
(alle Vornamen sind anzugeben)

Geschlecht weiblich männlich Akad. Titel _____

Geburtsdatum _____
(TT. MM. JJJ)

Sozialvers.-Nr. _____ SozialversicherungsträgerIn _____

Private Krankenversicherung Nein Ja, bei _____

Telefonnr.² _____ E-Mail² _____

Familienstand

ledig verheiratet/ eingetragene Partnerschaft verwitwet
 getrennt lebend geschieden/aufgelöste eingetragene Partnerschaft

Hauptwohnsitz

Straße, Nr. _____

PLZ _____ Ort _____

Staatsangehörigkeit

Österreich staatenlos andere /weitere _____

¹ Wird eine Förderung für eine minderjährige Person beantragt, dann ist diese die antragstellende Person. Der Antrag ist durch die gesetzliche Vertretung zu unterschreiben.

² Die Angabe der Telefonnummer und E-Mailadresse sind nicht verpflichtend. Sie erleichtern uns damit jedoch die schnellere Abwicklung der Anträge.

2 Vertreten durch

gesetzliche Vertretung Erwachsenenvertretung/Sachwalter bzw. Sachwalterin

Vertretung beantragt Ja Nein Bezirksgericht _____

Anrede Frau Herr Akad. Titel _____

Nachname _____ Vorname _____

Geburtsdatum³ _____
(TT. MM. JJJJ)

Straße, Nr. _____

PLZ _____ Ort _____

Telefonnr.⁴ _____ E-Mail⁴ _____

3 Behinderung/Erkrankung

(Zutreffendes ankreuzen/Mehrfachnennungen möglich)

kognitive Behinderung

- erhöhter sonderpädagogischer Förderbedarf (bei Kindern und Jugendlichen)
- Entwicklungsrückstand (bei Erwachsenen)
- Trisomie 21
- Frühkindlicher Autismus

psychische Erkrankung

- Störungen mit Beginn in Kindheit/Jugend (Entwicklungsstörung)
- Neurotische Störung/psychosomatische Störung
- Suchterkrankung
- Persönlichkeitsstörung
- schizophrene/wahnhaftes/schwere affektive Störung
- organische psychische Störung

Neurologische Beeinträchtigung

Lernbeeinträchtigung

- sonderpädagogischer Förderbedarf
- Entwicklungsverzögerung/-störung
- Aufmerksamkeitsstörung
- Sprachstörung

³ Die Angabe des Geburtsdatums ist nicht verpflichtend. Sie erleichtern uns damit jedoch die automationsunterstützte Datenverarbeitung und die eindeutige Identifikation.

⁴ Die Angabe der Telefonnummer und E-Mailadresse sind nicht verpflichtend. Sie erleichtern uns damit jedoch die schnellere Abwicklung der Anträge.

körperliche Behinderung

- Gehbehinderung
- Hörbeeinträchtigung
- Sehbeeinträchtigung
- spastische Lähmung

Sonstige

Grad der Behinderung: Nein Ja %

(Bescheid des Sozialministeriumservice beilegen)

Ist die Behinderung durch Unfall/Fremdeinwirkung entstanden? Ja Nein

Bestehen Ansprüche gegenüber Dritten? Ja Nein

Wenn ja, gegen wen? _____

(Versicherung, Privatperson etc.)

Wenn ja, wurden diese bereits geltend gemacht? Ja Nein

4 Leistung, für die Integrationshilfe beantragt wird

Ich beantrage die Gewährung einer Förderung für folgende Leistung(en):

Leistung

Begründung

5 Pflegegeld

Pflegegeld Nein Ja Stufe _____

Euro _____

(Betrag monatlich)

Wenn kein Pflegegeld, wurde es beantragt? Ja Nein

6 Betreuende Person / Eltern / Erziehungsberechtigte

Nachname _____ Vorname _____

Straße, Nr. _____

PLZ _____ Ort _____

Telefonnr.⁵ _____ E-Mail⁵ _____

⁵ Die Angabe der Telefonnummer und E-Mailadresse sind nicht verpflichtend. Sie erleichtern uns damit jedoch die schnellere Abwicklung der Anträge.

7 Betreuungssituation im Haushalt

- Alleinerziehende Person im betreuenden Haushalt
 Weitere Kinder unter 16 Jahren im Haushalt (Geschwisterkinder):

Nachname Vorname	Geburtsdatum

- Pflegebedürftigkeit weiterer Familienmitglieder mit Pflegegeld im selben Haushalt:

Nachname Vorname	Sozialvers.-Nr	Pflegestufe
	□□□□ □□□□□□	
	□□□□ □□□□□□	

(Bitte aktuellen Pflegegeldbescheid beilegen oder SVNR angeben)

8 Außerhäusliche Betreuung / Beschulung des Menschen mit Behinderung

(Zutreffendes ankreuzen/Mehrfachnennungen möglich)

- | | | |
|--|--|---|
| <input type="checkbox"/> Spielgruppe | <input type="checkbox"/> Kindergarten | <input type="checkbox"/> SPZ/Sonderschule |
| <input type="checkbox"/> Volksschule | <input type="checkbox"/> Hauptschule (Integration) | <input type="checkbox"/> Vorarlberger Mittelschule |
| <input type="checkbox"/> Tagesschule | <input type="checkbox"/> LZH Dornbirn | <input type="checkbox"/> Jupident (Kindertagesgruppe) |
| <input type="checkbox"/> Schulheim Mäder | <input type="checkbox"/> _____ | |
| <input type="checkbox"/> Jupident (Lern- und Sprachraum) | | |

Integrativer Arbeitsplatz (Spagat-Arbeitsplatz usw.) Stundenausmaß: _____

Integrative Wochenstruktur

Werkstätte Fachwerkstätte Stundenausmaß: _____
 (Caritas, Lebenshilfe, Füranand)

Schulbefreit

Sonstige Betreuung:

Familientlastung außerhalb der Familie in einem Wohnheim (Caritas, Lebenshilfe, füranand)

- an einem Wochenende im Monat (bis zu 36 Nächte im Jahr) Anzahl der Nächte: _____
 an mehreren Wochenenden im Monat (über 36 Nächte im Jahr) Anzahl der Nächte: _____

9 Beigelegte Unterlagen (bei Erstantrag und Änderungen erforderlich)⁶

Folgende Unterlagen liegen dem Antrag **in Kopie** bei bzw. werden nachgereicht:

- Amtlicher Lichtbildausweis⁶
- Staatsbürgerschaftsnachweis⁶
- Bestellungsbeschluss der Sachwalterschaft oder sonstiger Nachweis der Vertretungsbefugnis
- Bescheid über den Bezug von Pflegegeld
- Bescheid über den Bezug von Pflegegeld der weiteren Familienmitglieder
- Ärztlicher Nachweis der Behinderung
- _____
- _____
- _____
- _____
- _____

10 Wichtige Hinweise

1. Die Erledigung des Antrages auf Integrationshilfe erfolgt ausnahmslos **schriftlich** und ergeht direkt an die betreuende Person sowie in Kopie an die (gesetzliche) Vertretung.
2. Darüber hinaus ist Integrationshilfe rückzuerstatten, wenn sie aufgrund von unrichtigen Angaben gewährt wurde, sie nicht widmungsgemäß verwendet wurde oder der Anzeigepflicht nach § 12 Integrationshilfeverordnung nicht nachgekommen wurde. Im Übrigen wird auf § 14 Integrationshilfeverordnung verwiesen.
3. Die Leistungserbringerin/der Leistungserbringer rechnet die bewilligte Integrationshilfe direkt mit dem Land ab.
4. „Mobile Familienentlastung“ für 2019/20 wird ab Einlagen des Antrages gewährt und ab dem 1. November 2019 anteilmäßig berechnet.
5. Der Antrag auf Integrationshilfe kann gem. § 11 Abs. 1 Chancengesetz über das Gemeindeamt eingebracht werden. Die Gemeinden können nach der Bestimmung des § 11 Abs. 2 Chancengesetz weiterzuleitenden Anträgen eine Stellungnahme anschließen, in der auch ein begründeter Lösungsvorschlag enthalten sein kann.

⁶ Diese Unterlagen sind nicht erforderlich, wenn eine Bestätigung durch das Gemeindeamt erfolgt.

11 Erklärung zur Verwendung der Daten und Zustimmung zur Einholung der Daten

Ich bin mit der Ermittlung und der automationsunterstützten Verwendung von Daten gemäß § 12 Chancengesetz einverstanden. Ich erkläre mich bereit, dass Abfragen über den Bezug von Pflegegeld durch das Land digital erfolgen dürfen.

Hinweis: Bitte beachten Sie die beiliegende datenschutzrechtliche Information.

12 Unterschrift

Ort, Datum

Unterschrift antragstellende Person bzw.
(gesetzliche) Vertretung

13 Bestätigung des Gemeindeamtes⁷

Die Angaben zu Name, Geburtsdatum, Adresse sowie zur Staatsangehörigkeit der antragstellenden Person wurden überprüft, sind vollständig und entsprechen den Tatsachen.

- Auf eine Stellungnahme gemäß § 11 Abs. 2 Chancengesetz wird verzichtet.
- Eine Stellungnahme gemäß § 11 Abs. 2 Chancengesetz wird gesondert abgegeben.
- Zum Antrag wird gemäß § 11 Abs. 2 Chancengesetz Stellung genommen wie folgt:

Ort, Datum

Unterschrift

Bei Rückfragen:

Amt der Vorarlberger Landesregierung

Abteilung Soziales und Integration (IVa)

Telefon: +43 (0) 5574 511 24105

E-Mail: soziales-integration@vorarlberg.at

⁷ Eine Bestätigung des Gemeindeamtes ist nicht zwingend erforderlich.